

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ Gemeinde Doberschütz, OT Rote Jahne

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ beschlossen.

Beschluss 92/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ Gemeinde Doberschütz, OT Rote Jahne.

Die Änderung umfasst die Flurstücke Nr. 106/30, 30/33, 30/34, 30/32, 30/24, 133/30, 100/26, 24/79, 24/84, 24/80, 24/60, 99/9, 30/23 und 30/22, Flur 5 der Gemarkung Mörtitz. Die Größe des Änderungsbereiches beläuft sich auf ca. 25.000 m². Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Es werden lediglich ein Baufeld um 90° gedreht, der geplante Kinderspielplatz innerhalb des Geltungsbereiches verschoben und im östlichen Bereich die Straßenführung der heute tatsächlich vorhandenen Situation angepasst. Des Weiteren werden das zulässige Mindestmaß der Dachneigung auf 25° herabgesetzt und die Festsetzung zur Farbgebung der Dächer aufgehoben. Deshalb kommt hier das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:

- im Nordwesten: durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 30/28, 30/20 und 30/1;
- im Nordosten: durch Südwestgrenze des Flurstückes Nr. 68/5 (Alte Flugplatzstraße);
- im Südosten: durch die Nordwestgrenzen der Flurstücke Nr. 24/68, 24/77, 24/78, 24/49, 24/51, 24/50, 24/52, 24/53, 93/24, 24/64 und 24/63;
- im Südwesten: durch die Nordostgrenzen der Flurstücke Nr. 31/29 und 31/72 und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.


Anlagen: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Doberschütz, 12.05.2021

Märtz
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)